

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Lärmaktionsplans der Stadt Hattingen gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 04.07.2024 den Lärmaktionsplan 2024 beschlossen. Der beschlossene Lärmaktionsplan 2019 der Stufe drei wird dadurch ersetzt.

Der Plan wurde, unter Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 26.02.2024 in der Zeit vom 27.02.2024 bis einschließlich 27.03.2024 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Die in der Ratssitzung am 04.07.2024 beschlossene Fassung des Lärmaktionsplans der Stadt Hattingen finden Sie auf der Homepage www.hattingen.de

Hattingen, den 09.09.2024

Stadt Hattingen
Der Bürgermeister

